

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V):

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Daniel Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock

**Öffentliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Vermessungsobjekt:

<i>Vorhaben</i>	Liegenschaftsvermessung
<i>Lage</i>	Rostock, Doberaner Straße 64
<i>Gemarkung</i>	Flurbezirk II
<i>hier</i>	Flurstücksbildung mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermessung) und Abmarkung festgestellter Grenzpunkte

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird von mir ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren gemäß § 31 Abs. 2 GeoVermG M-V¹⁾ durchgeführt. Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V¹⁾ wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurden, die

Grenzfeststellung und/oder Abmarkung

von Grenzpunkten und die sich ggf. daraus ergebende Feststellung von Flurstücksgrenzen durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

<i>Gemarkung</i>	Flurbezirk II	<i>Flur</i>	1	<i>Flurstück(e)</i>	37 und 38
------------------	----------------------	-------------	----------	---------------------	------------------

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der o. g. Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V¹⁾) des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Daniel Golnik, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock**

während der Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

in der Zeit

vom 16.10.2026 bis zum 16.11.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.